

DIE JUBILÄUMSFEIERN DES KUTTENBERGER DEKRETES IM 20. JAHRHUNDERT IN DEN AUGEN DER HISTORIKER¹

MICHAL SVATOŠ

Obwohl ich mich als Mediävist eher den Ereignissen des 14. und 15. Jahrhunderts widmen sollte, habe ich mir die neuzeitliche Tradition des Kuttenberger Dekretes zum Thema meines Beitrages gewählt, weil ich sie für ein mindestens so interessantes Kapitel der böhmischen bzw. tschechischen Geschichte halte wie die vor dem Hussitismus liegenden Jahrzehnte.

Das 20. Jahrhundert brachte zwei große Jubiläen des Kuttenberger Dekretes, nämlich den 500. Jahrestag im Jahre 1909 und den 550. im Jahre 1959. Obwohl zwischen beiden Jubiläen nur fünfzig Jahre lagen, lässt sich an der Interpretation der Anfänge der hussitischen Bewegung und der Höhepunkte der mittelalterlichen Geschichte der Prager Universität beispielhaft zeigen, welche Gemeinsamkeiten einerseits und welche bedeutende Übereinstimmungen andererseits es bei der Auslegung des Kuttenberger Dekretes gab.²

Zuvörderst stelle ich fest, dass das Jubiläum zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit allen Zeichen des 19. behaftet war, vor allem mit einer durch den Nationalismus bedingten, zielgerichteten Interpretation seitens der beiden größten Ethnien der böhmischen Länder, der Tschechen und der Deutschen. Der Jahrestag in der Mitte des 20. Jahrhunderts ist hingegen durch einen „ideologisierten Blick“ auf die Gesellschaft belastet, der alles und damit auch die Vergangenheit der herrschenden Ideologie unterwarf.

Versuchen wir als erstes, beide Jubiläen zu beschreiben. Im Jahre 1909 nahm sich die Prager Universität der Jubiläumsfeiern an, (in der Logik der Sache), denn auf sie bezog sich die herrscherliche Anordnung von 1409. Merken wir an, dass es in erster Linie die tschechische Universität war, die im Kuttenberger Dekret einen Grund zum Feiern sah. Um genau zu sein: Der akademische Senat der Böhmisches Karl-Ferdinands-Universität in Prag (im weiteren Text sprechen wir nur von der Tschechischen bzw. Deutschen Universität) verband seine Kräfte mit dem Historischen Klub, dem Berufsverband der tschechischen Historiker. Man stellte historische Dokumente aus, initiierte eine Vortragsreihe in Prag und Kuttenberg, veröffentlichte einen Sammelband und veranstaltete feierliche Versammlungen in der Universität. In Kuttenberg fand am Ende der Jubiläumsfeierlich-

¹ Der Text ist die erweiterte Version eines Vortrags, der sich mit den Jahrestagen des Kuttenberger Dekretes im 20. Jahrhundert „in den Augen der Fachleute“ beschäftigte. Für die Anordnung König Wenzels IV. vom Januar 1409 verwende ich die traditionelle Bezeichnung „Kuttenberger Dekret“, auch wenn ich mir bewusst bin, dass es historisch korrekt heißen sollte „Mandat Wenzels IV.“. Im weiteren Text verwende ich die geläufigen Bezeichnungen: Anordnung bzw. Erlass, Mandat und Kuttenberger Dekret.

² Bibliographische Verzeichnisse der vor allem von Historikern publizierten Jubiläumsarbeiten bei: Jan KAZIMOUR, *Bibliografie české historie za rok 1909*, Praha 1910, S. 61–62, und Stanislava JONÁŠOVÁ – Lumír NESVADBIK – Alena ŠKROUPOVÁ, *Bibliografie československé historie za léta 1959–1960*, Praha 1964, S. 191, 334–335. Zeitungsberichte über die Feiern in den Jahren 1909 und 1959, Artikel in der Presse und Archivmaterial werden gesondert aufgeführt.

keiten eine Festversammlung im Welschen Hof (*Vlašský dvůr*) statt, an der Stelle, an der vor fünfhundert Jahren das Kuttenberger Dekret verkündet worden war.³

Die tschechische Presse widmete den Ereignissen an der Prager Universität zu Beginn des 15. Jahrhunderts beträchtliche Aufmerksamkeit. In besonderen Artikeln⁴ wurde die Entwicklung der Universität seit dem 14. Jahrhundert zusammengefasst und auf die herrscherlichen Beweggründe zur Herausgabe des Dekretes verwiesen, aus der (in der tschechischen Fassung) vor allem jener Teil veröffentlicht wurde, der das moralische Vorrecht der „Landeskinder“ auf die Prager Universität betonte, ähnlich der Bevorzugung der „gallischen Nation“ an der Pariser Sorbonne und der einheimischen Bevölkerung in der Lombardei und in Italien.⁵

Bei der Interpretation des Streites zwischen den Universitätsnationen erklangen gleichfalls historische Argumente. Hingewiesen wurde auf das Gründungsprivileg des Königs und späteren Kaisers Karl IV. vom 7. April 1348 mit den oft zitierten Worten: „*Und so sollen die treuen Einwohner des Königreiches, die ohne Unterlass nach Wissen dürsten, nicht mehr in der Fremde um Almosen betteln müssen...*“⁶ ebenso wie auf die vorangegangenen Schritte der böhmischen Universitätsnation seit dem Streit um die Besetzung der Plätze in den Prager Kollegien und auf das Verhältnis der Universitätsnationen zu Wiclif und die differierenden Ansichten über eine Teilnahme am Konzil von Pisa.⁷ Die zum Dekret führenden Ereignisse werden so dargestellt, als ob eine Kluft zwischen den böhmischen Wiclifisten und den anderen Universitätsnationen entstanden sei.

Auch wenn Fachgelehrte aus der historischen Zunft mit der Abfassung der Jubiläumsschriften betraut wurden, suchte die Tschechische Universität doch eine Erweiterung der Kontakte mit der Öffentlichkeit, um ein möglichst breites Publikum für die Feierlichkeiten zu interessieren. Die Universität wollte das Kuttenberger Dekret „vorstellen“, nicht nur als Ereignis der eigenen Vergangenheit und als ein bahnbrechendes Datum in der Geschichte der böhmischen Länder, sondern auch als erstrangige Begebenheit des tschechischen Volkes mit einer aktuellen Bedeutung für die Gegenwart.

Die Jubiläumsvorlesungen konzentrierten sich auf zwei mit dem Dekret verbundene Orte, nämlich Prag und Kuttenberg. Schon am 17. Januar 1909, am Vorabend des Jahrestages, hielt Josef Šusta, Professor an der Philosophischen Fakultät der Tschechischen

³ Beschreibung der Ereignisse um die Herausgabe des Wenzelschen Mandates in der zeitgenössischen Presse, z.B: Světozor, 1909, Nr. 13, S. 1 (mit Bildbeilage), oder Den 3/19, 1909, S. 1–2, die auf den Titelseiten über die Feierlichkeiten in Kuttenberg informieren.

⁴ Josef VOLF, *Kutnohorský dekret krále Václava z 18. ledna 1409*, Světozor 1909, Nr. 13, S. 305–307. Volfs Argumentation stützt sich auf die Husschen Worte, dass die Tschechen in Böhmen „Recht und Vorrecht vor den Fremden“ haben sollen und leitet aus diesen das „Recht der tschechischen Nation auf Selbstbestimmung“ ab.

⁵ Siehe *Dekret kutnohorský 1409–1959* (erschieden am 17. Januar 1959 zum 550. Jahrestag der Herausgabe des Kuttenberger Dekretes in Form eines bibliophilen Druckes auf handgeschöpftem Papier, ähnlich einem mittelalterlichen Dokument), unpaginiert, bringt den lateinischen Wortlaut und eine tschechische Übersetzung. Die inhaltliche Seite der königlichen Argumentation lasse ich beiseite, ebenso wie die Frage nach der Form und der Überlieferung des herrscherlichen Mandates vom 18. Januar 1409, weil diese für die Deutung der Tradition des Kuttenberger Dekretes keine erstrangige Rolle spielen (dazu: Martin NODL – František ŠMAHEL, *Das Kuttenberger Dekret nach 600 Jahren. Eine Bilanz der bisherigen Forschung*, in diesem Sammelband, S. 19–54). Ebenso wenig beschäftige ich mich mit einer Interpretation der umstrittenen Begriffe in der Wenzelschen Urkunde (z.B. mit dem Begriff *Landesbewohner*) oder ebenso wenig mit den Behauptungen hinsichtlich der Stellung der einzelnen Universitätsnationen an französischen oder italienischen Universitäten des Mittelalters. Ich konzentriere mich eher auf die Art, wie 500 bzw. 550 Jahre später mit dem beginnenden 15. Jahrhundert umgegangen wurde.

⁶ Václav CHALOUPECKÝ, *Karlova universita v Praze 1348–1409*, Praha 1948, S. 118, Nr. 2.

⁷ Siehe Michal SVATOŠ, *Spor o Husa a Dekret kutnohorský*, in: Ders. (ed.), *Dějiny Univerzity Karlovy*, I, 1347/48–1622, Praha 1995, S. 85–99.

Universität, im Altstädter Rathaus in Prag einen öffentlichen Vortrag über das Dekret.⁸ In seiner Interpretation bemühte er sich, die Bedeutung des Dekretes nicht nur für die tschechische Geschichte und die Vergangenheit Prags nachzuweisen, sondern es auch in einen größeren europäischen Zusammenhang zu stellen. Šusta verstand die Ereignisse vom Januar 1409 als Teil einer breiter angelegten Entwicklung der europäischen Universitäten und des europäischen Kontinents, vor allem auf der Grundlage französischer Vorbilder. In der Deutung Šustas folgten die tschechischen Magister dem Beispiel des fortgeschrittenen Teils Westeuropas. Hus ist demzufolge die Verkörperung des Kampfes gegen den „*kirchlichen und kulturellen Universalismus*“ und das Kuttenberger Dekret der Beginn einer neuen Epoche der europäischen Geschichte.

Die Auslegung des Professors für böhmische Geschichte, Václav Novotný, am 17. Januar 1909 in Kuttenberg⁹ war geprägt vom Geist der tschechischen Geschichtsschreibung mit einem gründlichen faktographischen Unterbau. Sie gründete auf eine erschöpfende Erforschung der zeitgenössischen Quellen und war eingefügt in den Kontext der Entwicklung der Prager Universität, vor dem Hintergrund der Beziehung des Herrschers zu derselben und der Position von Hus in der zeitgenössischen Gesellschaft. Novotný verteidigte die Berechtigung der „tschechischen Ansprüche“ auf eine Veränderung des Aufbaus der Universität zu Beginn des 15. Jahrhunderts, auch wenn er sich aller Folgen der anschließenden Sezession wohl bewusst war. Novotný beendete die Vorlesung mit einem kurzen Abriss der Emanzipationsbemühungen des tschechischen Volkes auf „*dem Boden der Universität*“, der mit dem Appell schloss, dass das kommende Jahr 1910 die Entstehung einer zweiten tschechischen Universität in Brünn sehen möge.

Die Vorlesung Dr. Kamil Kroftas am 22. Januar 1909 im Historischen Klub war der offizielle Schlusspunkt hinter die Jubiläumsfeierlichkeiten.¹⁰ Krofta verstand das Kuttenberger Dekret als „*Verstärkung des tschechischen Elementes gegen die deutsche Vormachtstellung nicht nur an der Universität*“. Auch er gebrauchte die böhmische Vergangenheit in einem aktuellen Sinn, nämlich um die Superiorität der Tschechischen gegenüber der Deutschen Universität hervorzuheben, die auf einer Jahrhunderte alten Tradition beruhe.

Die Tschechische Universität bestimmte, auf Antrag der Organisatoren, beide Vertreter der historischen Fächer (Šusta und Novotný) zu den Jubiläumsansprachen. Offensichtlich wird das im Fall der Feiern in Kuttenberg, die als Höhepunkt des Jubiläumsjahres 1909 wahrgenommen wurden. Die Tschechische Universität hatte ursprünglich Prof. J. Kalousek als Redner vorgesehen, der Ende November 1908 durch V. Novotný ersetzt wurde. Die Teilnahme der Tschechischen Universität an den Kuttenberger Feiern stand auf höchst-

⁸ Josef ŠUSTA, *Dekret kutnohorský. Přednáška, kterou proslavil dne 17. ledna 1909 na Staroměstské radnici...*, in: Dekret kutnohorský. Přednášky a stati Václava Novotného, Kamila Krofta, Josefa Šusty a Gustava Friedricha s faksimilem Husova opisu Dekretu Kutnohorského, Praha 1909, S. 49–57. In dem Vortrag werden das Pariser Vorbild und die Bedeutung der Eingliederung des Königreichs Böhmen in die europäische Geschichte betont. Siehe František KUTNAR – Jaroslav MAREK, *Přehledné dějiny českého a slovenského dějepisectví. Od počátků národní kultury až do sklonku třicátých let 20. století*, Praha 1997, S. 511.

⁹ Václav NOVOTNÝ, *Dekret kutnohorský. Přednáška, kterou proslavil dne 18. ledna 1909 v Kutné Hoře...*, in: Dekret kutnohorský (wie Anm. 8), S. 5–28. Siehe F. KUTNAR – J. MAREK, *Přehledné dějiny českého a slovenského dějepisectví*, S. 538–544.

¹⁰ Kamil KROFTA, *Dekret kutnohorský. Přednáška, kterou proslavil dne 22. ledna 1909 v Historickém klubu...*, in: Dekret kutnohorský (wie Anm. 8), S. 29–48. Auch für Krofta machten sich seine Archivforschungen, seine gründliche Kenntnis des kurialen Schrifttums und sein lebenslanges Interesse an der „tschechischen Reformation“ bezahlt. Siehe F. KUTNAR – J. MAREK, *Přehledné dějiny českého a slovenského dějepisectví*, S. 520–525.

möglichem Niveau, denn auch der Rektor Prof. L. Heyrovský und die Dekane aller Fakultäten machten sich auf den Weg an die historische Stätte.¹¹

Schon die Vorbereitung der Feierlichkeiten im Jahre 1909 war aus unserem Blickwinkel in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Die Initiative erhob sich von mehreren Seiten: als erste kamen die Vereinigten Kuttenberger Vereine (*Sdružené kutnohorské spolky*) auf den Gedanken, einen Vortrag zu veranstalten. In einem Gesuch an den Stadtrat vom 17. September 1908 schlugen sie einen Feiertag im Welschen Hof (*Vlašský dvůr*) vor, unter Beteiligung der Tschechischen Universität in Prag. Dem Stadtrat gefiel dieser Gedanke und einen Monat später setzte er ein Vorbereitungscommittee ein. Am 25. Oktober 1908 einigten sich die Vertreter der Kuttenberger Vereine darauf, die Prager Tschechische Universität als Hauptredner zu bitten und Vertreter tschechischer Städte zu der Feier einzuladen. Während der Vorbereitungen tauchte die Idee auf, auch Vertreter der Pariser Universität einzuladen; schließlich erging die tatsächliche Einladung an „*Vertreter der französischen Studentenschaft*“.

Die Feiern im Kuttenberg des Jahres 1909 hatten einen demonstrativen Zug. Hier war die Gelegenheit, die durch den Verweis auf die Vergangenheit legitimierten Ansprüche der Tschechen auf die führende Stellung im eigenen Lande deutlich zu machen. Die tschechische Vergangenheit war, wie betont wurde, ein Grund zum Stolz, hinter dem das „*historische Recht*“ auf Selbstbestimmung und autonome Entwicklung des tschechischen Volkes stand.

Eine Besonderheit der Kuttenberger Feiern war ihr internationaler Charakter, bewirkt durch die Teilnahme der französischen Delegation. Für diese wurde ein besonderes Programm vorbereitet, man kümmerte sich um Dolmetscher und sie erhielt das Wort bei der Jubiläumsveranstaltung im Welschen Hof und dem anschließenden feierlichen Mittagessen der Versammlungsteilnehmer. Wir verstehen die Begeisterung, mit der die Worte des französischen Redners Julien aufgenommen wurden, wenn wir uns den Anlass vergegenwärtigen, zu dem sie vorgetragen wurden. Julien äußerte, Franzosen und Tschechen einigt „*die Liebe zur Wahrheit*“, was auch durch das Kuttenberger Dekret bekräftigt werde.

Die Kuttenberger Feiern von 1909 erregten die Aufmerksamkeit der Presse, sowohl die repräsentative Teilnahme der Universität, als auch die Zusammensetzung der Prager und der regionalen Repräsentanten. So widmete beispielsweise die Zeitschrift *Světozor* dem Fest einen Ehrenplatz auf der Titelseite mit einem ausführlichen Referat. Berichtet wurde über die Feiern anlässlich der Herausgabe des Wenzelschen Dekretes, ergänzt durch eine Bildbeilage (der Vorhof zum Welschen Hof, die Kirche der Hl. Barbara in Kuttenberg, das Siegel Karls IV., die sog. Goldene Bulle am Gründungsprivileg der Prager Universität vom Jahre 1348)¹² und einen Artikel des Historikers J. Volf, der das Kuttenberger Dekret als Ausdruck der „*Selbstbestimmung des tschechischen Volkes*“ ansah.¹³ Volf ging von Jan Hus' Worten aus, dass „*die Tschechen in Böhmen Recht und Vorrecht vor den Fremden*“ haben sollten und beschrieb detailliert die Ereignisse von der „*Kundmachung*“ der königlichen Anordnung im Welschen Hof zu Kuttenberg, über den Auszug der fremden Universitätsnationen aus Prag bis zur Wahl von Jan Hus zum Rektor der Universität. Die

¹¹ Státní okresní archiv Kutná Hora (Kreisarchiv Kuttenberg), fond Archiv města Kutná Hora (Bestand: Stadtarchiv Kuttenberg), složka Dekret kutnohorský 1908–1909 (Faszikel: Dekret kutnohorský 1908–1958).

¹² *Ke kutnohorským slavnostem česko-francouzským na oslavu Dekretu kutnohorského*, Světozor, 1909, Nr. 13, S. 1.

¹³ Josef VOLF, *Kutnohorský dekret krále Václava IV. z 18. ledna 1409 (K pětistě památce)*, Světozor, 1909, Nr. 13, S. 305–307.

Interpretation endet mit der Feststellung, dass die Universität durch Sezession vom Januar 1409 „einen gewissen Schaden erlitten“ habe,¹⁴ gleichwohl sei sie als „*Schule des tschechischen Volkes*“ erhalten geblieben. Auch die Zeitschrift *Den* widmete den Feiern auf der Titelseite einer Januarnummer beträchtliche Aufmerksamkeit, nachdem sie schon vorher eingehend über die Vorbereitungen berichtet hatte.¹⁵

Die größte Aufmerksamkeit wurde den Feiern jedoch seitens der regionalen Presse zuteil. Die Kuttenberger Wochenzeitung *Podvysocké listy* berichtete vierzehn Tage zuvor über die Vorbereitungen, veröffentlichte den Text des königlichen Mandates und brachte den Lesern die Ereignisse vom Jahresbeginn 1409 nahe.¹⁶ Mit gleicher Ausführlichkeit und Feierlichkeit äußerte sich auch die *Pravda* aus Tschaslau (Čáslav).¹⁷

Der Lokalpresse verdanken wir auch eine ausführliche Information über den Höhepunkt der Feiern in Kuttenberg: Die Stadt schmückte sich mit den französischen, den slawischen und den nationalen Farben, besonders an den Stellen, an denen die Festteilnehmer verkehrten. Die Stadtvertretung „*betrachtete es als Ehre*“, dass Kuttenberg, wie hervorgehoben wurde, wie in der Vergangenheit zum Mittelpunkt des böhmischen Königreiches geworden war. Der feierliche Umzug vom Kuttenberger Bahnhof, an dessen Spitze die Vertreter der französischen Studentenschaft, der Prager Universität sowie der Städte Prag und Kuttenberg marschierten, ist ein Beispiel für die zeitgenössische Art, historische Jubiläen zu feiern: Banner, Trikoloren, Begrüßungsansprache des Bürgermeisters, die feierliche Versammlung im Welschen Hof und am Ende das Festbankett und die Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt Kuttenberg (Barbarakirche, Steinernes Haus, Borovský-Denkmal, Beinhaus und Tabakfabrik in Sedlec – auch hier bot sich Gelegenheit, auf die „*ruhmvolle Vergangenheit der Stadt*“ zu verweisen).

Die Versammlung der Teilnehmer im Welschen Hof lauschte den Ansprachen und den Grußworten des Kuttenberger Bürgermeisters, der Bürgermeister der Bezirke Kuttenberg und Tschaslau, des Direktors der Kuttenberger Herrschaft, der Landesabgeordneten und der Vertreter der örtlichen Vereine. Ferner sprachen der Bürgermeister von Prag, der Rektor der Tschechischen Universität, der Rektor des Tschechischen Polytechnikums und tschechische und französische Studenten. Beide Rektoren, die tschechischen Studenten und die Abgeordneten nutzten die Gelegenheit der historischen Feierlichkeiten, um aktuelle Forderungen, z.B. nach der Gründung einer zweiten Universität mit tschechischer Unterrichtssprache in Mähren, vorzubringen. Ein zentraler Punkt der Versammlung im Welschen Hof war die Ansprache von Professor V. Novotný, aus der vor allem der Ausspruch zitiert wurde, es sei ein Grundgesetz der Geschichte, „*die Wahrheit zu sagen und die Unwahrheit nicht zu sagen*“. Zu den Rednern auf dem Festbankett gesellte sich der Professor für Romanische Philologie an der Prager Universität J. B. Jarník, der die französischen Gäste in ihrer Muttersprache begrüßte und an die Bedeutung der Pariser Sorbonne für die Entwicklung der Romanistik an der Prager Tschechischen Universität

¹⁴ *Oslava památky kutnohorského dekretu*, *Den* 3/19, 1909, S. 1–2.

¹⁵ Jan SLÁVIK, *Dekret kutnohorský*, *Den* 3/7, 1909, S. 1, und *Oslavy kutnohorského dekretu*, *Den* 3/19, 1909, S. 2–3.

¹⁶ *Oslava 500leté památky vydání „Kutnohorského dekretu“*, *Podvysocké listy* 20/2, 8. 1. 1909, S. 1, und Gedicht *Dekret kutnohorský*, *Podvysocké listy* 20/3, 15. 1. 1909, S. 1, in einer festlichen Ausführung in einem roten Rahmen mit einem Artikel des Professors Josef HEJNÍK, *Kutnohorský dekret a jeho světodějný význam*. *Oslava 500leté památky vydání Kutnohorského dekretu*, *Podvysocké listy* 15/4, 22. 1. 1909, S. 1–2.

¹⁷ *1409–1909*, *Pravda* 15/2, 15. 1. 1909, S. 1–2, mit Zitaten aus der Stiftungsurkunde der Prager Universität aus dem Jahre 1348 und der Schrift von Hus *Proti Němcům cizozemcům* [Gegen die landfremden Deutschen], und *Oslava 500. výročí Dekretu kutnohorského*, *Pravda* 15/3, 22. 1. 1909, S. 3–4.

erinnerte. Die Feiern endeten am Abend mit einer Aufführung des Stückes *Jan Hus* im Kuttenberger Theater.

Der Sammelband mit den Vorträgen von Novotný, Krofta und Šusta¹⁸ wurde ergänzt durch eine Analyse der handschriftlichen Texte des Dekretes aus der Feder des Urkundenexperten Gustav Friedrich.¹⁹ Die Studie widmet sich der Erforschung des Zusammenhangs der Abschriften des königlichen Erlasses von 1409, der nicht im Original erhalten ist.

An den Feiern zum 500. Jahrestag des Kuttenberger Dekretes erregen einige Tatsachen unsere Aufmerksamkeit: Die Interpretation der historischen Vorgänge wurde Fachleuten überlassen, obwohl die Feiern durch ihre Aktualisierung einen nationalen Charakter angenommen hatten, so durch das Interesse der Presse und die Jubiläumsveranstaltungen außerhalb der Universität und Prags. Der Grund hierfür lag nicht nur in der „Professionalisierung“ der tschechischen Gesellschaft, denn im Hintergrund stand zweifellos der herrschende Historismus, der die Vergangenheit zu Hilfe nahm, um zeitgenössische nationale Forderungen und Ansprüche zu legitimieren. Auch wenn die Bearbeitung der Ereignisse um die Prager Sezession von 1409 sich bei jedem der tschechischen Historiker anders darstellte, so trug das ganze Jubiläum doch eine stark „antideutsche Note“, wie sich an der Polarisierung der Tschechischen und der Deutschen Universität erwies. Auch wenn die Deutung, etwa bei Šusta, nur geringe Spuren der tschechisch-deutschen Konkurrenz enthält, so ist eine „Abwehrhaltung“ stark erkennbar, die die tschechische nationale Größe verteidigt.

Die Jubiläumsfeiern beschränkten sich nicht nur auf die Januartage des Jahres 1409. Die tschechische Öffentlichkeit erinnerte sich während des ganzen Jahres 1909 an das Kuttenberger Dekret, während dessen sie des Husschen Rektorates an der Prager Universität gedachte.²⁰ Einige Jahre später, im Jahre 1915, wiederholte sie dieses Gedenken anlässlich des 500. Todesjahres des Magisters.²¹

Die deutsche Fachöffentlichkeit reagierte erst mit einiger Verspätung im Jahre 1913 in einer Erlanger Dissertation von Friedrich Matthaesius, die durch ihre Veröffentlichung in den *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen* als eine Art „offizielle“ Antwort der deutschen Seite auf die tschechischen Feiern angesehen werden konnte.²²

¹⁸ *Dekret kutnohorský. Přednášky a stati Václava Novoného, Kamila Krofity, Josefa Šusty a Gustava Friedricha s faksimilem Husova opisu Dekretu kutnohorského*, Praha 1909, 72 S. Der Sammelband wurde noch im Jubiläumsjahr erneut herausgegeben, ohne ein Faksimile des Kuttenberger Dekretes und ohne die Studie von G. Friedrich: *Dekret kutnohorský. Přednášky a stati Václava Novoného, Kamila Krofity a Josefa Šusty*, Praha 1909, 2. Ausgabe, 57 S. (identische Fassung). Ich zitiere überall die „vollständigere“ 1. Ausgabe.

¹⁹ Gustav FRIEDRICH, *Dekret kutnohorský. Poměr jeho rukopisných textů s faksimilem notářsky stvrzeného opisu Dekretu kutnohorského*, in: *Dekret kutnohorský*, Praha 1909, S. 59–72; Studie mit einer Edition und einer tschechischen Übersetzung des Kuttenberger Dekretes und einer für Magister Jan Hus im Jahre 1414 angefertigten Kopie und Faksimile. Erstveröffentlichung Gustav FRIEDRICH, *Dekret kutnohorský. Poměr jeho rukopisných textů*, Český časopis historický 15/1, S. 1–12, „mit einem Faksimile der notariell bekräftigten Abschrift des Kuttenberger Dekretes“.

²⁰ Kamil KROFTA, *Hus a pražská universita. Přednáška proslavená ve slavnostní schůzi pořadané dne 7. listopadu 1909 Svazem českoslovanského studentsva na oslavu pětistého výročí druhého rektorátu Husova*, Mladá Boleslav–Praha 1910.

²¹ *Průvodce výstavou, kterou pořádá na pětistoletou paměť úmrtí rektora vysokého učení pražského M. Jana Husi c. k. Česká universita Karlova-Ferdinandova*, Praha 1915; Karel CHYTIL – Václav NOVOTNÝ, *Katalog výstavy, kterou pořádá na pětistoletou paměť úmrtí pražského rektora vysokého učení Jana Husi c. k. Česká Universita Karlo-Ferdinandova od 15. června do 22. července 1915 v místnosti Musea Království českého*, Praha 1915, nestránkováno, [24] vyobrazení; Václav NOVOTNÝ, *Rektor pražské university Mistr Jan Hus v historii a ve veřejném mínění své doby. Přednáška, kterou o slavnostní schůzi c. k. České university Karlovy Ferdinandovy v Praze dne 5. července 1915 na paměť pětistého výročí smrti rektora pražské university M. J. Husi proslavil...*, [Praha] 1915.

²² Friedrich MATTHAESIUS, *Der Auszug der deutschen Studenten aus Prag (1409)*, Inaugural-Dissertation der Universität Erlangen, Prag 1914, 70 S., gedruckt in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen* (weiter MVDGB) 52, 1914, S. 451–499 und MVDGB 53, 1915, S. 58–110.

Weitere Interpretationen des Wenzelschen Erlasses erfolgten erst in der Zwischenkriegszeit, einerseits im Jahre 1920, nach der Annahme des Hochschulgesetzes, der sog. *lex Mareš*, die das Verhältnis zwischen der Tschechischen und der Deutschen Universität neu bestimmte, und andererseits während des Rektorates von Karel Domin an der Tschechischen Universität von 1934 bis 1936. Diese Rückerinnerung stand im Zusammenhang mit der Rekonstruktion des historischen Universitätsgebäudes, des Karolinum.

Unmittelbar nach dem Jahre 1945 wurde das Kuttenger Dekret einzig im Rahmen der Interpretation der rechtlichen Gestalt der Prager Universität systematisch betrachtet, denn man betonte das Recht des Herrschers, in die Universitätsangelegenheiten einzugreifen; entsprechend klang es bei den Feiern zum Kuttenger Dekret im Jahre 1959.²³

Die Initiative zum 550. Jahrestag des Kuttenger Dekretes im Jahre 1959 ging wieder von der Universität aus. Die Feierlichkeiten spielten sich in der gleichen Umgebung ab und verliefen faktisch analog zu denjenigen ein halbes Jahrhundert zuvor (Jubiläumsversammlung im Karolinum, Feiern in Prag und Kuttenger, Fachvorträge und zum Schluss eine Jubiläumsfestschrift), lediglich mit dem Unterschied, dass sich die Vorträge auf eine wissenschaftliche Konferenz im Karolinum beschränkten. Neu waren die Aufführung des Stückes von Arnošt Dvořák „*König Wenzel IV.*“ im Prager Theater in den Weinbergen (Divadlo Na Vinohradech) und ein feierliches Konzert von Smetanas „*Mein Vaterland*“ in Kuttenger.²⁴ Darüber hinaus gab das Rektorat der Karlsuniversität zum Jubiläum einen Gedenkdruck mit dem lateinischen und dem tschechischen Text des Kuttenger Dekretes in einer bibliophilen Aufmachung heraus. Den Feiern fehlte jedoch die grundlegende Dimension des vorangegangenen Jubiläums, nämlich die unmittelbare Konfrontation der tschechischen und deutschen Interpretation des Dekretes, dem gegenüber jetzt eine zeitgemäße, ideologisierte Auslegung der Vergangenheit dominierte. Diese wurde besonders in den Ansprachen des Rektors der Karlsuniversität, Jaroslav Procházka, und des Dekans der Philosophischen Fakultät, František Kavka, während der Festversammlung wie auch in den Referaten einiger Historiker auf der Konferenz über die Bedeutung des Kuttenger Dekretes offensichtlich.²⁵

Neu war, dass die Karlsuniversität zum 550. Jahrestag des Kuttenger Dekretes einen Sonderdruck unter dem Datum dieses Tages, dem 17. Januar 1959, herausbrachte, in dem der lateinische Text und eine tschechische Übersetzung des Wenzelschen Mandates publiziert wurden.²⁶

Als Zusammenfassung der Ergebnisse der Verhandlungen der Historiker, Rechtshistoriker, Literaturwissenschaftler und Philologen scheinen mir die Worte des Historikers Zdeňěk Fiala sehr geeignet: „*Mit dem Kuttenger Dekret wurde eine unnormale Situation beseitigt, in der Fremde die Gemeinde der allgemeinen Lehre beherrschten, die für*

²³ Václav VANĚČEK, *Kapitoly o právních dějinách Karlovy university*, Praha 1946, 2. Ausgabe (1. Ausgabe 1934), Kap. II. Universitní zákon Václava IV. (Kutnohorský dekret), S. 22–31.

²⁴ Das Rektorat der Karls-Universität in Prag kündigte die Feiern in einer gedruckten Einladung an: *Universita Karlova v Praze pořádá k 550. výročí vydání Dekretu kutnohorského oslavy s programem: [v Praze] výstava, konference, slavnostní představení hry Arnošta Dvořáka „Král Václav IV.“, slavnostní shromáždění University Karlovy, a v Kutné hoře (návštěva zástupců university, prohlídka pamětihodností města a koncert)*. Eine besondere Einladung gab es noch zu einer Festversammlung der Karlsuniversität im Karolinum am 17. Januar 1959 (Archiv Univerzity Karlovy v Praze [Archiv der Karlsuniversität Prag], fond [Bestand] Rektorát Univerzity Karlovy, Jahr 1959).

²⁵ *Dekret kutnohorský a jeho místo v dějinách. Sborník k oslavě 550. výročí Dekretu kutnohorského*, Praha 1959, 115 S. (Acta Universitatis Carolinae – Philosophica et Historica 2).

²⁶ *Dekret kutnohorský 1409–1959* (wie Anm. 5).

den tschechischen Staat und das tschechische Volk gegründet worden war.“ Der Rechtshistoriker Václav Vaněček ging in seiner Interpretation noch weiter, als er den stark „*etatisierenden Charakter*“ des Kuttenger Dekretes und seine Verdienste um die Umwandlung der Prager Universität von einer kirchlichen in eine staatliche Schule hervorhob. Für den Rektor Procházka war dieses Ereignis einer fernen Vergangenheit nur ein Anlass, die sozialistischen Einrichtungen, die Sowjetunion und die gegenwärtige Universität zu preisen. Die Rede des Dekans der Philosophischen Fakultät, des Historikers und Spezialisten für Universitätsgeschichte František Kavka hingegen betonte, dass alle Konflikte der mittelalterlichen Gesellschaft nur die „*zeitgenössische Form*“ darstellten, „*in der die tiefen Klassengegensätze ausgefochten wurden*“.²⁷

Korrekterweise muss ich aber hinzufügen, dass der nämliche František Kavka zwei Jahre später in seinem Werk *Stručné dějiny University Karlovy* die Gründe für die Entstehung des Dekretes und seine Folgen in der anschließenden Zeit ohne ideologische Schemata und mit großem Gespür für die damalige Realität behandelte.²⁸

Hervorheben möchte ich, dass die Fachleute der „volksdemokratischen Tschechoslowakei“ der fünfziger Jahre mit dem Kuttenger Dekret zunächst unglaubliche Probleme hatten. Die offizielle Ideologie stand nämlich jeglicher Feier von Nationalismus, Feudalismus und Religion scharf ablehnend gegenüber, die allesamt entweder durch das Dekret selbst oder durch die Universität verkörpert wurden. Sie half sich deswegen mit einer „Krücke“ in Gestalt der „zeitgemäßen Formen des Klassenkampfes“. Und das Ergebnis war ähnlich wie fünfzig Jahre zuvor: die Thesen von dem zunehmenden Übergewicht der tschechischen Universitätsnation in Prag, dem berechtigten Anspruch der Tschechen auf eine eigene Universität und der Rechtmäßigkeit des herrscherlichen Eingriffs in universitäre Angelegenheiten. Das alles wurde ausgedrückt in Worten wie „*Geist des Fortschritts*“ in einer Zeit, „*in der die Universität eng an der Seite der großen Volksbewegung stand, die sich gegen die Säulen der Feudalgesellschaft richtete*“.²⁹

In der Jubiläumsfestschrift, die in dem renommierten Universitätsperiodikum *Acta Universitatis Carolinae* veröffentlicht wurde, finden wir jedoch wenigstens zwei Studien, die sich bemühen, die Kenntnis der Ereignisse um das Kuttenger Dekret durch ursprüngliche historische Forschung zu vertiefen. Ich denke an die Beiträge von Ivan Hlaváček *Matriky vídeňské a krakovské university a Dekret kutnohorský* (Die Matrikel der Wiener und der Krakauer Universität und das Kuttenger Dekret)³⁰ und die Studie von Rostislav Nový *Koleje mistrů pražské university do r. 1409* (Die Magisterkollegien der Prager Universität bis 1409).³¹ Im Gegensatz zu den thesenhaften Ausführungen der Eingangsreferate beweist Hlaváček anhand einer konkreten Analyse aus Wiener und Krakauer Universitätsunterlagen, dass der Einfluss der Prager Abspaltung auf den Zahlenbestand der umliegenden Universitäten (mit Ausnahme von Leipzig) „*ganz unwesentlich*“

²⁷ František KAVKA, *Dekret kutnohorský*, in: Dekret kutnohorský a jeho místo v dějinách, S. 7.

²⁸ Autorenkollektiv unter der Redaktion von František KAVKA, *Stručné dějiny University Karlovy*, Praha 1964, S. 42–43.

²⁹ Zdeněk FIALA, *O vzniku Dekretu kutnohorského*, in: Dekret kutnohorský a jeho místo v dějinách, S. 21–39, hier S. 31.

³⁰ Ivan HLAVÁČEK, *Matriky vídeňské a krakovské university a Dekret kutnohorský* (im Inhaltsverzeichnis passender wiedergegeben unter dem Titel: *Odras Dekretu kutnohorského na početním stavu vídeňské a krakovské university* [Die Auswirkung des Kuttenger Dekretes auf den zahlenmäßigen Bestand der Wiener und der Krakauer Universität]), in: Dekret kutnohorský a jeho místo v dějinách, S. 75–81.

³¹ Rostislav NOVÝ, *Koleje mistrů pražské university do roku 1409*, in: Dekret kutnohorský a jeho místo v dějinách, S. 83–90.

war. Nový wiederum verweist auf die Tatsache, dass das königliche Mandat von 1409 nicht nur politische, ideelle oder nationale Gründe hatte, wie man bis dahin annahm, sondern dass eine bunte Skala „*inneruniversitärer Gründe*“ eine Rolle spielten, etwa die Vertretung der Universitätsnationen in der universitären Selbstverwaltung oder die Besetzung der Universitätskollegien. Beide Beiträge beweisen mustergültig, dass sich eine nüchterne, sachliche und unideologische Ansicht der böhmischen bzw. tschechischen Vergangenheit nur schwierig bilden und durchsetzen konnte.

Bezeichnend war die Reaktion der Presse im Jahre 1959. Regionale Zeitungen gab es nicht und so konzentrierte sich alle Aufmerksamkeit auf die zentralen Tageszeitungen. Das Gewerkschaftsblatt *Práce* hatte für den Jahrestag des Kuttenberger Dekretes keine Zeile übrig, während *Mladá fronta*,³² *Lidová demokracie*³³ und *Svobodné slovo*³⁴ den Feiern nur kurze Notizen widmeten. Den umfangreichsten Bericht brachte *Rudé právo*,³⁵ in dem man nicht vergaß, auf die Teilnahme von Mitgliedern des Politbüros des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei (Ústřední výbor Komunistické strany Československa) an der Versammlung im Karolinum hinzuweisen. Ansonsten erwähnte man die Ansprachen des Rektors Procházka und des Dekans der Philosophisch-Historischen Fakultät Kavka. Darüber hinaus veröffentlichte man noch Informationen über das Kuttenberger Dekret von einer „Korrespondentin“ aus Kuttenberg.³⁶

Ein Ereignis in Verbindung mit dem Jahrestag des Kuttenberger Dekretes verdient eine ausdrückliche Erwähnung. Die Vertreter der Stadt Kuttenberg nutzten die bevorstehenden Jubiläumsfeiern, um die Statue des ersten Präsidenten der Republik, T. G. Masaryk, aus dem Welschen Hof, dem Ort der Abschlussveranstaltung, entfernen zu lassen. In einer Sondersitzung des Rates des Städtischen Nationalausschusses von Kuttenberg wurde angeordnet, die Statue am Tage, öffentlich und unbedingt bis zum 18. Januar 1959, dem Tag der Feierlichkeiten, zu beseitigen.³⁷

Fasse ich nun zusammen, so muss ich konstatieren, dass historische Jubiläen wie der Jahrestag des Kuttenberger Dekretes im 20. Jahrhundert nicht die besten Beispiele für seriöse wissenschaftliche Arbeiten lieferten. Auch die Studien der bedeutendsten Fachleute waren stark zeitgenössischen Ansichten und einer allzu großen „Okkasionalität“ verhaftet. Ihr Vorzug bestand zweifelsohne darin, dass sie die Aufmerksamkeit einer breiteren Öffentlichkeit auf sich zogen und der fachlichen Forschung Mittel zur Publikation ihrer Ergebnisse verschafften. Ein nicht zu vernachlässigender Ertrag beider Jubiläen des Kuttenberger Dekretes war ebenso die Veröffentlichung historischer Dokumente, die bis dahin nur einem engen Kreis von Interessierten bekannt waren.

Wenn ich beide Jubiläen vergleiche, so werden grundsätzliche Übereinstimmungen in der Form und im Verlauf deutlich, im dominierenden nationalistischen Zugang zur Ver-

³² Čestmír HLADÍK, *Dekret*, *Mladá fronta* 15/126, 18. 1. 1959, S. 4.

³³ *Lidová demokracie* 15/16, 18. 1. 1959, S. 4.

³⁴ *Svobodné slovo* 15/16, 18. 1. 1959, S. 3.

³⁵ *Rudé právo* 38/17, 18. 1. 1959, S. 2.

³⁶ Věra MICHÁLKOVÁ, *Dekret kutnohorský (Článek z Kutné Hory)*, *Rudé právo* 38/17, 18. 1. 1959, S. 2.

³⁷ Státní oblastní archiv Kutná Hora [SOA, Staatliches Gebietsarchiv Kuttenberg], Fond Archiv města Kutná Hora [Bestand Stadtarchiv Kuttenberg], unbearbeitetes Material des Rates des Nationalausschusses der Stadt Kuttenberg aus dem Jahre 1959, das mir von den Mitarbeitern des SOA Kutná Hora liebenswürdigerweise zugänglich gemacht wurde. Das dramatische Schicksal des Denkmals für den ersten Präsidenten der Tschechoslowakischen Republik in Kuttenberg fasst zusammen Václav ŠIBLO, *Masarykův pomník a tradice v Kutné Hoře*, in: Tomáš Garrigue Masaryk. Osobnost, tradice, Kutná Hora 1991, S. 18–24 (für die Vermittlung des Artikels danke ich dem Direktor des SOA Kutná Hora Mgr. V. Vaněk).

gangenheit und in der „Instrumentalisierung“ der Geschichte, die zum Werkzeug wird, um entweder die nationale Größe zu beweisen oder eine ideologische Auslegung der Vergangenheit zu stützen. In beiden angeführten Fällen ging es überwiegend um einen ahistorischen, in jedem Fall jedoch um einen zielbewussten Gebrauch der Vergangenheit für die Gegenwart. Auf eine ähnliche Art argumentierte die Presse, von den Politikern ganz zu schweigen. Erstaunlicherweise bedienten sich jedoch auch viele Fachleute, deren faktographische Akribie im Dienst zeitgenössischer Forderungen wie dem Ruf nach einer zweiten tschechischen Universität stand, dieser Zweckargumentation und suchten historische Ereignisse zu rechtfertigen (so den erzwungenen Abzug der Deutschen aus dem Lande in den Jahren 1409 und 1945).

Die Gründe für eine exalziert nationalistische Interpretation liegen nicht nur im Dekret selbst. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts spielten historische Argumente eine bedeutende Rolle, wenn es um die Stärkung des nationalen Selbstbewusstseins und die Erneuerung der tschechischen Staatlichkeit ging. Fünfzig Jahre später blieben die historischen Ereignisse der fernen Vergangenheit im Schatten des Zweiten Weltkrieges und des immer noch lebendigen Antigermanismus, den die herrschende Staatsdoktrin dazu noch begünstigte. In beiden Fällen ging es um vereinfachende, thesenhafte Schlüsse, jedoch basierend auf einer genauen Erforschung der Quellen. Ich will damit nicht sagen, dass die Jubiläumsarbeiten von 1909 und 1959 ohne Bedeutung für die historische Forschung wären, aber man sollte mit äußerster Vorsicht an sie herangehen und der Erforschung ihrer Schlussfolgerungen mindestens soviel Aufmerksamkeit widmen wie der Analyse der Dokumente des 14. und 15. Jahrhunderts selbst.

Deutsche Übersetzung Thomas Hauptenthal